

Von: newsletter@swoe-kv.at
Betreff: Newsletter November 2019
Datum: Donnerstag, 14. November 2019

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

NEWSLETTER

November 2019

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Auch diesen Monat informieren wir Sie wieder gerne über aktuelle Entwicklungen und interessante Neuigkeiten aus der Sozial- und Gesundheitsbranche.

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) – dort halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden!

ÖSTERREICH

„New Deal“: Die SWÖ-Vorschläge an die neue Bundesregierung

Am 29. Oktober stellte die Sozialwirtschaft Österreich bei einer Pressekonferenz in Wien ihre Vorschläge für die kommende Regierungsperiode vor. Die SWÖ fordert einen „New Deal“ zwischen Politik und Sozialorganisationen, um die großen sozialen Fragen zukunftsorientiert und kompetent lösen zu können. Benannt wurden auch fünf sozialpolitische Leitprojekte, für die bereits konkrete Ziele und Maßnahmen ausgearbeitet wurden:

- Armut wirksam vermeiden
- Pflegeversorgung nachhaltig sichern
- Inklusion von Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention vorantreiben
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit geringen Arbeitsmarktchancen ausbauen und sichern
- Sozialen Herausforderungen präventiv begegnen

Außerdem fordert die Sozialwirtschaft Österreich einen verbesserten Stellenwert gemeinwohlorientierter, gemeinnütziger, freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit und bessere Rahmenbedingungen für sozialwirtschaftliches Handeln.

[Hier](#) finden Sie mehr Informationen zu den Forderungen der SWÖ.

Gesundheitsberuferegister: Mehr als 180.000 Registrierungen

Bei einer Sitzung des Registrierungsbeirates zum Gesundheitsberuferegister, in dem die Sozialwirtschaft Österreich vertreten ist, wurden erstmals aktuelle Zahlen zur Registrierung der Gesundheitsberufe vorgestellt. Bis 30.9.2019 haben sich 180.145 Personen registriert, davon waren 149.287 (83%) Pflegekräfte. Zwei Drittel davon (97.653) sind DGKP, ein Drittel PflegeassistentInnen (50.845). PflegefachassistentInnen stellen mit 789 Registrierungen noch eine sehr kleine Gruppe dar. Unter den 30.858 anderen registrierten Personen bilden die 12.565

PhysiotherapeutInnen die größte Gruppe. Interessant ist die ebenfalls erhobene Altersverteilung der Pflegekräfte:

ALTER	DGKP	in %	PA	in %
bis 30	15.966	16,3	8.600	16,9
30-39	27.243	27,9	11.550	22,7
40-49	26.859	27,5	12.880	25,3
50-59	25.042	25,6	16.239	31,9
60-65	2.364	2,4	1.519	3,0
über 65	179	0,1	60	0,0
Gesamt	97.653	100,0	50.845	

Die Zahlen untermauern, dass neben dem demografisch bedingten Mehrbedarf an Pflegeleistungen auch Pensionierungen eine Herausforderung für das Pflegesystem darstellen. Der Hauptteil der Registrierungen (94%) wurde von der Arbeiterkammer durchgeführt, ca. zwei Drittel davon direkt in den Betrieben, ein Viertel in den Arbeiterkammern und nur ca. 10% online. Mittlerweile ist die Bestandsregistrierung bis auf wenige Einzelfälle auch abgeschlossen. Engpässe, die sich im Laufe des Prozesses ergeben haben, konnten aufgelöst werden. Insgesamt wurde vom Beirat unterstrichen, dass - gemessen an der Größe des Projekts und der weit höheren Zahl an registrierten Personen als ursprünglich angenommen - die Abwicklung insgesamt gut geklappt hat.

SWÖ-Kollektivvertragsverhandlungen 2020 starten am 29. November

Mit der Übergabe der jeweiligen Verhandlungspositionen beginnt am 29. November die diesjährige Verhandlungsrunde zum Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ-KV). In den letzten Jahren hatte insbesondere die Forderung der Gewerkschaftsseite nach Einführung einer 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich zu turbulenten Verhandlungen mit Protestmaßnahmen und Streiks geführt. In der ersten Runde wird in der Regel neben der wechselseitigen Präsentation der Forderungspapiere die Inflationsrate außer Streit gestellt (als Verhandlungsgrundlage wird dabei die durchschnittliche Inflationsrate der letzten 12 Monate vor Verhandlungsbeginn herangezogen). Die eigentlichen Verhandlungen beginnen am 5. Dezember, für 15. und 29. Jänner 2020 sind bereits weitere Verhandlungstermine fixiert.

Arbeitsuchende 50+: Zusätzliche Mittel für Arbeitsmarktmaßnahmen

Zur Milderung der hohen Arbeitslosigkeit unter den Personen 50+ und des weiter zu erwartenden Anstiegs im kommenden Jahr hat der Nationalrat eine Änderung des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes (AMPFG) beschlossen ([Kundmachung](#)). Rückwirkend mit 1. Juli 2019 werden zusätzliche Mittel für Beihilfen sowie Maßnahmen und Beschäftigungsprojekte zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt. Die Zielgruppe sind ArbeitnehmerInnen über 50, insbesondere Langzeitbeschäftigungslose (Zielgruppe der „Aktion 20.000“).

#gemeinnützigbraucht: Kampagne für Gemeinnützigkeit gestartet

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit, an dem die Sozialwirtschaft Österreich aktiv beteiligt ist, führt

aktuell eine Kampagne für die bessere Sichtbarkeit und die Aufwertung gemeinnütziger Arbeit durch. Unter dem Hashtag #gemeinnützigbraucht... macht das Bündnis auf seine Vorschläge zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und gemeinwohlorientierter Arbeit aufmerksam und lädt die Politik zum Dialog über 26 konkrete Vorschläge zur Stärkung der Gemeinnützigkeit ein. Alle Menschen und Organisationen, denen die gemeinnützige Arbeit am Herzen liegt, sind eingeladen, bei der Kampagne mitzumachen und deren Anliegen zu unterstützen. Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).

RECHT

Gewaltschutzpaket: Melde- und Anzeigepflicht der Gesundheitsberufe

Im Rahmen des mit 1.1.2020 inkrafttretenden Gewaltschutzgesetzes ([BGBl. I Nr. 105/2019](#)) wird die Melde- und Anzeigepflicht für Angehörige von Gesundheitsberufen (z.B. ÄrztInnen, Pflegepersonal, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen) bei schwerwiegenden Gewaltdelikten vereinheitlicht. Auch ein Verdacht auf Vergewaltigung ist in Zukunft zu melden. Eine Anzeige kann unterbleiben, wenn dadurch ein für die berufliche Tätigkeit notwendiges Vertrauensverhältnis untergraben werden könnte oder der/die volljährige PatientIn sich ausdrücklich gegen eine Anzeige ausspricht. Allerdings darf in einem solchen Fall keine unmittelbare Gefahr für den/die PatientIn oder eine andere Person bestehen.

Neue Richtlinie zur Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz

Seit 15. Oktober 2019 ist eine überarbeitete Richtlinie zur Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz in Kraft. Damit ist eine weitere personenzentrierte Maßnahme des Inklusionspaketes für eine verbesserte berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umgesetzt. Die wesentlichen Neuerungen: Persönliche Assistenz ist nun bereits ab Pflegegeldstufe 3 möglich. Außerdem besteht auch bei der Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung die Möglichkeit, eine Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz in Anspruch zu nehmen. Um Nachteile bei den pensionsrechtlichen Ansprüchen zu vermeiden, werden für die Dauer von bis zu einem Jahr die Beiträge der Selbstversicherung für die persönlichen AssistentInnen (Kranken- und Pensionsversicherung) vom Bund übernommen. Die Richtlinie im Detail finden Sie [hier](#).

OGH-Urteil: Verjährung des Urlaubsanspruchs und Anspruch auf Urlaubersatzleistung

In unserem Newsletter informierten wir im November 2018 über zwei Urteile des EuGH zum Thema Verfall von Urlaubstagen (EuGH King und Kreuziger), wonach Urlaubsansprüche nicht automatisch verfallen dürfen. Nunmehr stellte der OGH ([OGH 29.8.2019, 8 ObA 62/18b](#)) fest, dass das österreichische Urlaubsrecht, im Unterschied zu den dem EuGH-Verfahren zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen, sehr wohl dem EU-Recht entspricht. Der Jahresurlaub kann nach dem Urlaubsgesetz auf zwei Folgejahre vorgetragen werden, daher stehen insgesamt drei Jahre zum Verbrauch zur Verfügung. Verbraucht wird immer der „alte“ Urlaub zuerst. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist nicht verbrauchter Urlaub durch eine Ersatzleistung aliquot abzugelten. Wobei diese Abgeltung nicht – wie im EuGH-Verfahren – davon abhängt, dass die ArbeitnehmerInnen während des Dienstverhältnisses vergeblich einen Naturalurlaub beantragt haben. Daher ist der Urlaubsanspruch innerhalb der Verjährungsfrist des Urlaubsgesetzes geltend zu machen, dafür steht auch ein wirksamer Rechtsbehelf zur Verfügung. Der Urlaub verfällt nur dann nicht, wenn der Arbeitgeber die gerichtliche Geltendmachung des Urlaubsanspruches innerhalb der dreijährigen Frist durch Handeln wider Treu und Glauben arglistig verhindert hat.

STUDIEN

Ausbildungspflicht bis 18: Studie zeigt vielfältigen Nutzen

Die Ausbildungspflicht ist seit Mitte 2017 in Kraft. Eine vom Institut für Höhere Studien (IHS) und dem Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) durchgeführte Studie zeigt, dass der Nutzen vielfältig ist: Dem Staat entsteht dadurch langfristig ein deutliches finanzielles Plus (z.B. höheres Lohn- und Umsatzsteueraufkommen). Außerdem hat die niederschwellige Umsetzung das Potenzial, mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Die AutorInnen orten aber auch Reformmöglichkeiten: So schlagen sie zum Beispiel den Ausbau der Unterstützungssysteme in den Schulen (SchulpsychologInnen, Schul-SozialarbeiterInnen) oder auch eine stärkere Kooperation mit dem Jugendcoaching vor. [Hier können Sie sich selbst ein Bild von den Ergebnissen machen.](#)

OECD-Studie untersucht Einkommensverhältnisse, Vermögensverteilung und soziale Mobilität in Österreich

Ein kürzlich vom BMASGK veröffentlichter Doppelbericht zeigt, dass Österreich zwar eine relativ geringe Einkommensungleichheit aufweist, aber bei der sozialen Mobilität hinter anderen OECD-Ländern zurückbleibt. Den Bericht „Soziale Mobilität und Vermögensverteilung“ finden Sie auf der Seite des Sozialministeriums (unter dem Sammelregister „[Sozialpolitik](#)“).

Sozialministerium präsentiert Studien zur Pflegereform

Am 25. November präsentiert das Sozialministerium zwei Studien, die im Zusammenhang mit der Pflegereform in Auftrag gegeben wurden. Zum einen hat die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung des Pflegepersonalbedarfs berechnet, zum anderen das Institut für Höhere Studien (IHS) die Frage der zukünftigen Finanzierung der Langzeitpflege untersucht. Wir werden über die Eckpunkte beider Studien in unserem nächsten Newsletter berichten.

BUCHTIPP

Neuerscheinung: „Controlling in der deutschsprachigen Sozialwirtschaft“

Das Buch bietet einen Einblick in die theoretischen Grundlagen des Controllings und in die Praxis der deutschen und österreichischen Sozialwirtschaft. Dabei geht es nicht nur um Kosten und Finanzen, sondern auch um die Frage, welche Wirkung für die KlientInnen der Dienstleister erzielt wird. Neben zahlreichen Beispielen aus der Praxis geben ControllerInnen und Führungskräfte Einblicke in ihren Controllingalltag in der Sozialwirtschaft. Die beiden Autoren, Georg Kortendieck, Professor für Betriebswirtschaft im sozialen Bereich und Sozialmanagement an der Ostfalia-Hochschule Braunschweig sowie Peter Stepanek, FH-Professor im Department Soziales am FH Campus Wien kennen das Thema jeweils aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht. [Hier](#) finden Sie mehr Informationen über das Buch.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Fenninger, Vorstandsvorsitzender

Walter Marschitz, Geschäftsführer

KONTAKT

Haben Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Apollogasse 4/8, 1070 Wien

Tel.: +43 (1) 353 44 80

Fax: +43 (1) 353 44 80-9

E-Mail: office@swoe.at

Website: www.swoe.at

Wenn Sie den Newsletter abbestellen oder an eine andere Adresse zugeschickt haben möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail an newsletter@swoe-kv.at.

to unsubscribe to this newsletter click the following link
[unsubscribe](#)